



Stiftung  
Katholische  
Freie Schule

der Diözese  
Rottenburg-Stuttgart  
Bischöfliches  
Stiftungsschulamt

# **Leitfaden für ertrag- und umsatzsteuerliche Aspekte steuerbegünstigter Träger von Schulen und deren angeschlossenen Einrichtungen**

Die wichtigsten steuerlichen Anwendungsbeispiele  
für die Praxis

in Zusammenarbeit mit der



ADJUVARIS GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Meitnerstraße 6  
70195 Stuttgart

Stand: 01.05.2023

## **Inhalt**

Photovoltaikanlage .....	3
Blockheizkraftwerk .....	3
Sporthalle .....	4
Räume .....	5
Mahlzeiten .....	6
Getränke .....	7
Getränkeautomat.....	7
Lebensmittel.....	7
Schülercafé .....	8
Veranstaltungen .....	8
Schülerfirma / Übungsfirma .....	8
Lernmittel .....	9
Instrumente .....	9
Ferienbetreuung .....	9
Musikunterricht.....	9
Beglaubigung von Zeugnissen .....	9
Kopien.....	9
Fahrzeuge .....	9
Verkauf Marchtaler Plan.....	9
Eintritt.....	10
Merchandising / Marketingartikel .....	11
Werbeanzeigen von Unternehmen .....	11
Sponsoring .....	11
Spenden.....	11
Innergemeinschaftlicher Erwerb / Einfuhr / Reverse charge .....	11

Der Betrieb einer Schule geht mit einer Vielzahl steuerlicher Fragestellungen einher. Mit Hilfe dieses Leitfadens möchten wir Ihnen die häufigsten steuerlichen Fallstricke vermitteln, die mit dem Betrieb einer Schule verbunden sein können.

Auch kirchliche Schulen haben steuerliche Pflichten zu erfüllen. Diese betreffen sowohl umsatzsteuerliche, als auch ertragsteuerliche Aspekte. Zum Verständnis der nachfolgenden Tabelle möchten wir Ihnen vorab die wichtigsten steuerliche Grundbegriffe und Zusammenhänge darstellen.

### Umsatzsteuer

Unter Umsatzsteuer (früher auch Mehrwertsteuer) wird die Besteuerung von Leistungen (Lieferung von Gegenständen wie beispielsweise Lebensmittel oder Dienstleistungen wie beispielsweise Vermietung von Räumen) verstanden. Umsatzsteuer entsteht unabhängig von der Tatsache, ob mit einer Leistung Gewinn erzielt wird. So unterliegt bspw. der Verkauf von „gespendeten“ Kuchen durch die Schule im Rahmen eines Tags der offenen Tür grundsätzlich der Umsatzsteuer. Ob, und gegebenenfalls in welcher Höhe Umsatzsteuer entsteht (0%, 7% 19%) richtet sich nach der jeweiligen Leistung.

### Ertragsteuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag)

Ertragsteuern hingegen entstehen nur für bestimmte Bereiche der Schule und nur dann, wenn Gewinne in diesen Bereichen erwirtschaftet werden. Steuerlich wird die Stiftung in vier Sphären unterteilt:

Ideeller Bereich (z.B. Spenden)	keine Steuerpflicht für Gewinne
Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung, Zinseinnahmen)	keine Steuerpflicht für Gewinne
Zweckbetrieb (z.B. Unterricht)	keine Steuerpflicht für Gewinne
Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (z.B. Photovoltaikanlage)	Steuerpflicht für Gewinne (Verlust grundsätzlich nicht zulässig)

Ertragssteuern werden bei steuerbegünstigten Stiftungen nur erhoben, wenn die Einnahmen im steuerpflichtigen Bereich über 45.000,- Euro (inkl. Umsatzsteuer) per anno liegen. Die Gewinnermittlung erfolgt dergestalt, dass von den Einnahmen, die zur Erzielung dieser Einnahmen entstandenen Betriebsausgaben abgezogen werden.

Die steuerlichen Grenzen (22.000,- Euro bei der Umsatzsteuer bzw. 45.000,- Euro bei den Ertragsteuern) gelten pro Rechtsträger, d.h. je Verein, Stiftung, gGmbH. „Schüler mit Verantwortung“ usw. sind in der Regel unselbstständige Organe der jeweiligen Schule. Fördervereine oder selbstständige Schülervereine hingegen sind gesonderte Rechtsträger und können die oben genannten Grenzen ebenfalls beanspruchen.

Sachverhalt	Beschreibung	Umsatzsteuer		Ertragsteuern		
		Steuerpflicht/-satz	Vorsteuer	Sphäre	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug
<b>Photovoltaikanlage</b>	Einspeisen von Strom in das allgemeine Stromnetz	Steuerpflicht 19%	Vorsteuerabzug möglich	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug möglich, z.B. Abschreibung, Wartung
<b>Blockheizkraftwerk</b>	Einspeisen von Strom in das allgemeine Stromnetz	Steuerpflicht 19%	Vorsteuerabzug möglich	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Steuerpflicht	Betriebsausgaben abziehbar, soweit diese auf die Einspeisung von Strom entfallen (z.B. anteilige Wartungskosten, anteilige Abschreibungen)
	Einspeisen von Strom in das allgemeine Stromnetz im Rahmen einer Selbstversorgungseinrichtung, wenn es sich bei dem BHKW um eine funktional abgrenzbare Einheit handelt, die der Versorgung der Körperschaft dient und Einspeisungen in das öffentliche Stromnetz nur gelegentlich und bis 20% der gesamten Lieferungen erfolgen	Steuerpflicht 19%	Vorsteuerabzug möglich	Strittig: Zweckbetrieb (lt. OFD Frankfurt)  Alternativ: Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Keine Steuerpflicht wenn Zweckbetrieb, ansonsten Steuerpflicht	Nicht notwendig, wenn keine Steuerpflicht bei Zweckbetrieb, ansonsten Betriebsausgaben anteilig abziehbar (z.B. anteilige Wartungskosten, anteilige Abschreibungen)

Sachverhalt	Beschreibung	Umsatzsteuer		Ertragsteuern		
		Steuerpflicht/-satz	Vorsteuer	Sphäre	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug
<b>Sporthalle</b>	Stundenweise Vermietung der Sporthalle / Überlassung gegen Kostenbeteiligung (keine Nutzung für Sport oder Körperertüchtigung)	Steuerpflichtig 7%	Vorsteuerabzug	Vermögensverwaltung	Steuerfrei	Nicht notwendig, da keine Steuerpflicht
	Stundenweise Vermietung der Sporthalle / Überlassung gegen Kostenbeteiligung ohne Gerätenutzung	Steuerfrei 0% (§ 4 Nr. 12 UStG, Art. 132 Abs. 1 Buchst. m MwStSystRL)	Kein Vorsteuerabzug	Vermögensverwaltung	Steuerfrei	Nicht notwendig, da keine Steuerpflicht
	Stundenweise Vermietung der Sporthalle / Überlassung gegen Kostenbeteiligung (Nutzung für Sport oder Körperertüchtigung)	Steuerfrei 0% (Art. 132 Abs. 1 Buchst. m MwStSystRL)	Kein Vorsteuerabzug	Vermögensverwaltung	Steuerfrei	Nicht notwendig, da keine Steuerpflicht
	Langfristige (auch stundenweise) Vermietung (> 6 Monate) der Sporthalle z.B. an einen Verein zur Nutzung für Sport oder Körperertüchtigung	Strittig: Steuerfrei 0% (§ 4 Nr. 12 UStG, Art. 132 Abs. 1 Buchst. m MwStSystRL); Alternativ: steuerpflichtig 7%	Kein Vorsteuerabzug Alternativ: Vorsteuerabzug bei steuerpflichtiger Vermietung	Vermögensverwaltung	Steuerfrei	Nicht notwendig, da keine Steuerpflicht

Sachverhalt	Beschreibung	Umsatzsteuer		Ertragsteuern		
		Steuerpflicht/-satz	Vorsteuer	Sphäre	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug
<b>Räume</b>	Vermietung von Räumen <b>ohne</b> Betriebseinrichtung (z.B. Stühle, Tische, Beamer, Musikanlage, Beleuchtungsanlage)	Steuerfrei 0%	Kein Vorsteuerabzug	Vermögensverwaltung	Steuerfrei	Nicht notwendig, da keine Steuerpflicht
	Vermietung von Räumen <b>mit</b> Betriebseinrichtung (z.B. Stühle, Tische, Beamer, Musikanlage, Beleuchtungsanlage)	Aufteilung in einen steuerfreien Teil 0% (Raummiete) und einen steuerpflichtigen Teil 7% für die Nutzungsüberlassung der Ausstattung	Kein Vorsteuerabzug für Raumüberlassung, Vorsteuerabzug für steuerpflichtige Vermietung der Ausstattung	Vermögensverwaltung	Steuerfrei	Nicht notwendig, da keine Steuerpflicht

Sachverhalt	Beschreibung	Umsatzsteuer		Ertragsteuern		
		Steuerpflicht/-satz	Vorsteuer	Sphäre	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug
<b>Mahlzeiten</b> (incl. dazu gereichter Getränke)	Verkauf von Mahlzeiten aus der Schulküche / Mensa an Schüler und Lehrer der SKFS	Steuerfrei 0% (§ 4 Nr. 23 UStG)	Kein Vorsteuerabzug	Zweckbetrieb	Keine Steuerpflicht	Nicht notwendig, da keine Steuerpflicht
	Verkauf von <b>selbst zubereiteten</b> oder (durch Caterer) <b>gelieferten</b> Mahlzeiten aus der Schulküche / Mensa an Eltern von Schülern, fremde Lehrer, Gäste (z.B. Handwerker, Geburtstagsfeiern, usw.) wenn 2/3 aller Mahlzeiten an Schüler ausgegeben werden	Steuerpflichtig 7%	Vorsteuerabzug	Zweckbetrieb	Keine Steuerpflicht	Nicht notwendig, da keine Steuerpflicht
	Verkauf von <b>selbst zubereiteten</b> oder (durch Caterer) <b>gelieferten</b> Mahlzeiten aus der Schulküche / Mensa an Eltern von Schülern, fremde Lehrer, Gäste (z.B. Handwerker, Geburtstagsfeiern, usw.), wenn diese insgesamt mehr als 1/3 aller Mahlzeiten ausmachen	Steuerpflichtig 7%	Vorsteuerabzug	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug möglich, z.B. anteiliger Bezug von Lebensmitteln, Bezug von Essen vom Caterer, anteilige Personal- und Sachkosten
	Verkauf von Essen / Mahlzeiten an andere Einrichtungen (z.B. Kindergarten, Behinderteneinrichtung, usw.)	Steuerpflichtig 7%	Vorsteuerabzug	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug möglich, z.B. anteiliger Bezug von Lebensmitteln, Bezug von Essen vom Caterer, anteilige Personal- und Sachkosten

Sachverhalt	Beschreibung	Umsatzsteuer		Ertragsteuern		
		Steuerpflicht/-satz	Vorsteuer	Sphäre	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug
<b>Getränke</b> (nicht zum Essen gereicht)	Verkauf von Getränken an Schüler und Lehrer der SKFS	Steuerfrei 0% (§ 4 Nr. 23 UStG)	Kein Vorsteuerabzug	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Zweckbetrieb im Rahmen der Grundversorgung der Schüler)	Steuerpflicht (Steuerfrei, wenn Zweckbetrieb)	Betriebsausgabenabzug möglich, z.B. aus Getränkeeinkauf
	Verkauf von Getränken an Eltern, Gäste, Fremde	Steuerpflichtig 19%	Vorsteuerabzug	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug möglich, z.B. aus Getränkeeinkauf
<b>Getränkeautomat</b>	Einnahmen eines Getränkeautomaten der von der Schule betrieben wird	Steuerfrei 0% (§ 4 Nr. 23 UStG), wenn Verkauf nur an Schüler und Lehrer	Kein Vorsteuerabzug	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Zweckbetrieb im Rahmen der Grundversorgung der Schüler)	Steuerpflicht (Steuerfrei, wenn Zweckbetrieb)	Betriebsausgabenabzug möglich, z.B. aus Getränkeeinkauf
<b>Lebensmittel</b> (z.B. Snacks)	Verkauf von Lebensmitteln (Obst, Gemüse, Schokoriegel, Säfte, Kaffee, Milchsakes, usw.) an Schüler oder Lehrer	Steuerfrei 0% (§ 4 Nr. 23 UStG)	Kein Vorsteuerabzug	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Zweckbetrieb im Rahmen der Grundversorgung der Schüler)	Steuerpflicht (Steuerfrei, wenn Zweckbetrieb)	Betriebsausgabenabzug möglich, z.B. aus Getränkeeinkauf
	Verkauf von Lebensmitteln (Obst, Gemüse, Schokoriegel, Säfte, Kaffee, Milchsakes, usw.) an Eltern, Gäste, Fremde	Steuerpflichtig 19%	Vorsteuerabzug	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug möglich, z.B. aus Getränke-/Lebensmitteleinkauf

Sachverhalt	Beschreibung	Umsatzsteuer		Ertragsteuern		
		Steuerpflicht/-satz	Vorsteuer	Sphäre	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug
<b>Schülercafé</b>	Umsätze eines von Schülern betriebenen Cafés, wenn sonstige Leistungen erbracht werden (Geschirr, Sitzmöglichkeiten usw.)	Steuerpflichtig 19%	Vorsteuerabzug	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug möglich, z.B. Lebensmittel, Reinigungsmittel, usw.
<b>Veranstaltungen</b> (Schulfeste, Abschlussfeiern, sonstige Veranstaltungen, Schulaufführungen, Basare)	Verkauf von Essen und Getränken (mit Nebenleistungen wie z.B. Geschirr, Besteck, Sitzmöglichkeit, usw.), Vermietung von Standflächen. Verkaufserlöse Basare	Steuerpflichtig 19%	Vorsteuerabzug	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug möglich, z.B. aus Getränke-/Lebensmitteleinkauf
	Verkauf von Essen und Getränken (ohne Nebenleistungen „Auf-die-Hand“)	Steuerpflichtig 7%	Vorsteuerabzug	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug möglich, z.B. aus Getränke-/Lebensmitteleinkauf
<b>Schülerfirma / Übungsfirma</b>	Betrieb eines „Unternehmens“ durch Schüler	Umsatzsteuer grundsätzlich analog dargestellte Beispiele, ggf. Steuersatz 7% USt. im Rahmen eines Zweckbetriebs (entsprechender Satzungszweck erforderlich)	analog dargestellte Beispiele (Vorsteuerabzug bei steuerpflichtigen Umsätzen, kein Vorsteuerabzug bei steuerfreien Umsätzen)	Zweckbetrieb möglich, wenn entsprechender Satzungszweck festgeschrieben, jedoch im Einzelfall zu beurteilen	allgemeine Grundsätze	allgemeine Grundsätze

Sachverhalt	Beschreibung	Umsatzsteuer		Ertragsteuern		
		Steuerpflicht/-satz	Vorsteuer	Sphäre	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug
<b>Lernmittel</b>	Verkauf von gebrauchten Lernmitteln aus dem Schulbetrieb (Taschenrechner, Bücher, PCs, usw.)	Steuerfrei 0%	Kein Vorsteuerabzug	Zweckbetrieb	Steuerfrei	Nicht notwendig, da keine Steuerpflicht
<b>Instrumente</b>	Verkauf und Verleih gebrauchter Instrumente, die durch die Schule genutzt wurden	Steuerfrei 0%	Kein Vorsteuerabzug	Zweckbetrieb	Steuerfrei	Nicht notwendig, da keine Steuerpflicht
<b>Ferienbetreuung</b>	Betreuung von Schülern während der Ferien gegen Entgelt / Kostenbeteiligung	Steuerfrei 0%	Kein Vorsteuerabzug	Zweckbetrieb	Steuerfrei	Nicht notwendig, da keine Steuerpflicht
<b>Musikunterricht</b>	Erteilen von Musikunterricht während der Nachmittagsbetreuung bzw. im Rahmen von AGs	Steuerfrei 0%	Kein Vorsteuerabzug	Zweckbetrieb	Steuerfrei	Nicht notwendig, da keine Steuerpflicht
<b>Beglaubigung von Zeugnissen</b>	Gebühren für die Beglaubigung von Zeugnissen	Steuerfrei 0% (§ 4 Nr. 21 UStG)	kein Vorsteuerabzug	Zweckbetrieb	Steuerfrei	Nicht notwendig, da keine Steuerpflicht
<b>Kopien</b>	Kostenerstattung für Privatkopien	Steuerpflichtig 19%	Vorsteuerabzug	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug möglich, z.B. anteilige Leasingkosten, Papierkosten usw.
<b>Fahrzeuge</b>	Überlassung von Fahrzeugen an Schüler, Eltern, Fremde gegen Entgelt / Kostenbeteiligung	Steuerpflichtig 19%	Vorsteuerabzug	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug möglich, z.B. anteilige Fahrzeugkosten, Spritkosten, Versicherungen
<b>Verkauf Marchtaler Plan</b>	Verkauf Buch Marchtaler Plan an Schulträger und Dritte	Steuerpflichtig 7%	Vorsteuerabzug	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug anteilig möglich

Sachverhalt	Beschreibung	Umsatzsteuer		Ertragsteuern		
		Steuerpflicht/-satz	Vorsteuer	Sphäre	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug
<b>Eintritt</b>	Verkauf von Eintrittskarten bei Aufführungen oder Konzerten von Schülern	Strittig: Steuerfrei 0% (§ 4 Nr. 25 S. 3 Buchst. a UStG analog bzw. § 4 Nr. 21 Buchst. a UStG)) Alternativ: Steuerpflichtig 7% (§ 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchst. a UStG)	Kein Vorsteuerabzug; Vorsteuerabzug bei Steuerpflicht 7%	Zweckbetrieb	Steuerfrei	Nicht notwendig, da keine Steuerpflicht
	Verkauf von Eintrittskarten bei Vorträgen, Kursen oder anderen Veranstaltungen wissenschaftlicher oder belehrender Art	Steuerfrei 0% (§ 4 Nr. 22 Buchst. a UStG)	Kein Vorsteuerabzug	Zweckbetrieb	Steuerfrei	Nicht notwendig, da keine Steuerpflicht
	Verkauf von Eintrittskarten bei Benefizkonzerten oder anderen kulturellen Veranstaltungen ohne Beteiligung von Schülern	Steuerpflichtig 7% (§12 Abs. 2 Nr. 7 Buchst. a UStG)	Vorsteuerabzug	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb nur, wenn kulturelle Veranstaltungen Satzungszweck sind	Steuerpflicht, Steuerfrei wenn Zweckbetrieb	Betriebsausgabenabzug möglich, sofern steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb Betriebsausgabenabzug möglich

Sachverhalt	Beschreibung	Umsatzsteuer		Ertragsteuern		
		Steuerpflicht/-satz	Vorsteuer	Sphäre	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug
<b>Merchandising / Marketingartikel</b>	Verkauf von Merchandising-Artikeln (z.B. Verkauf von Kleidung oder Handtüchern mit Schullogo, usw.)	Steuerpflichtig 19%	Vorsteuerabzug	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug möglich, z.B. Grafiker, Bezugskosten der Artikel, usw.
<b>Werbeanzeigen von Unternehmen</b>	Anzeigen von Unternehmen in der Schulzeitung oder Jahreshft	Steuerpflichtig 19%	Vorsteuerabzug	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug möglich, z.B. anteilige Druckkosten
<b>Sponsoring</b>	Erhalt von Geld oder Sachmittel und Erbringen einer Gegenleistung (z.B. Geldzuwendung eines örtlichen Unternehmens und im Gegenzug Nennung des Unternehmens auf der Internetseite („Mit freundlicher Unterstützung der A-GmbH“) inkl. Verlinkung auf die Unternehmensseite)	Steuerpflichtig 19%	Vorsteuerabzug	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Steuerpflicht	Betriebsausgabenabzug möglich
<b>Spenden</b>	Erhalt von Geld- oder Sachmitteln <b>ohne Gegenleistung</b>	Nicht steuerbar	Kein Vorsteuerabzug	Ideeller Bereich	Steuerfrei	Nicht notwendig, da keine Steuerpflicht

<b>Innergemeinschaftlicher Erwerb / Einfuhr / Reverse charge</b> <b>Unbedingt vermeiden!</b>	Bezug von Waren und Dienstleistungen aus dem Ausland	Steuerpflichtig 19% → Einkaufspreis erhöht sich um 19 Prozent				
---	--	---	--	--	--	--